

Pränumerations-Preise:

Für Laibach

Quartalsjährig	6 fl. — fr.
Halbjährig	3 „ — „
Wierteljährig	1 „ 50 „
Monatlich	1 „ 50 „

Mit der Post:

Quartalsjährig	9 fl. — fr.
Halbjährig	4 „ 50 „
Wierteljährig	2 „ 25 „

Für Zustellung ins Haus vierteljährig 25 fr., monatlich 9 fr.

Einzelne Nummern 5 fr.

Laibacher

Tagblatt.

Redaktion:

Bahnhofgasse Nr. 132.

Expedition und Inseraten

Bureau:

Kongressplatz Nr. 81 (Buchhandlung von J. v. Kleinmayr & S. Bamberg)

Inserationspreise:

Für die einseitige Zeitzeile 3 fr. bei zweimaliger Einschaltung 5 fr. dreimal 7 fr. Inserationsstempel jedesmal 30 fr.

Bei größeren Inseraten und öfterer Einschaltung entsprechender Rabatt.

Anonime Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuskripte nicht zurückgesendet.

Nr. 193.

Mittwoch, 25. August. — Morgen: Zefirin.

1869.

Unser Gemeinderath.

II.

Die Thätigkeit, welche der Gemeinderath zu entwickeln hatte, war durch einen unglücklichen Zwischenfall eine zweifache geworden. Die eine bezog sich auf Uebernahme und Fortführung der gewöhnlichen Geschäfte desselben, einschließlich der Initiativen in Durchführung zweckentsprechender Einrichtungen, neuer Schöpfungen u. s. w., die andere aber war durch außergewöhnliche Ereignisse herbeigeführt worden, Ereignisse, welchen gegenüber eine erhöhte Thätigkeit und ein momentanes und energisches Eingreifen einer Stadtvertretung für unabwieslichen Pflicht wird.

Diese letztere ist es, die wir vorerst zur Besprechung bringen wollen. An jenem unglücklichen 23. Mai d. J., also kurz nach erfolgter Uebernahme der Stadtgeschäfte durch den Gemeinderath, war ein Theil der Bewohner unserer Stadt, meist Söhne unserer Bürger und Gemeindegengenossen, von einer gehegten Bauernrotte in der Umgebung räuberisch angefallen worden, am selben Tage wurde eine bedeutende Anzahl von Stadtbewohnern ebenfalls in der Umgebung ernstlich an der Sicherheit der Person, ja des Lebens bedroht, die hochgehenden Wogen der Erregung drohten selbst sich in die Straßen der Stadt zu ergießen.

Da that schnelles, kräftiges Eingreifen noth. Es ist hauptsächlich das Verdienst unseres umsichtigen Bürgermeisters und des Gemeinderathes, daß dem bedrohten Städter größere Fatalitäten erspart wurden.

Man denke sich an jenem unglückseligen Tage einen Gemeinderath mit klerikaler Majorität, einen Gemeinderath, aus Männern bestehend, welche keinen Anstand nehmen, selbst heute noch den Tag von

Jantschberg zu vertheidigen, die damals gefährdeten Städter mit unverholener Schadenfreude zu verhöhnern und den Tag von Josefsthal zu glorifiziren, das Verbrechen geradezu gutheißend. Wenn je der neue Gemeinderath von Laibach für die Stadt zum Hellen war, so war es an jenem verhängnißvollen Tage, wolke es Gott verhüten, daß wir wirklich je erleben müßten, was wir damals erlebt hätten, wenn die Männer am Ruder der Stadt gefessen wären, welche vielleicht noch heute über jene unseligen Stunden sich mit derselben Freude die Hände reiben, die ihre Parteigänger unverholen zur Schau tragen.

Dem thatkräftigen Einschreiten des Gemeinderathes in jenen Tagen ist es zu danken, daß sich die stürmische Aufregung so bald legte und daß die Stadt von dem geradezu Mode gewordenen Gejohle trunkener Bauern befreit wurde.

Daß der Gemeinderath von dem Gefühle der Mäßigung geleitet war, dafür sehen wir einen Beweis in der Langmuth, welche er dem tumultuösen Auftreten herumziehender Ruhestörer in den Nächten nach dem Bismarcker Lator entgegensetzte. Wir möchten wissen, was der Gemeinderath von Wien oder eines andern Ortes sagen würde, wenn die Bewohner der Umgegend in der Stadt so einen Kärm schlagen würden, wie es hier zu wiederholten malen der Fall war. Man schritt erst dann entgegen, als jene Aufregung einen bedenklichen Charakter angenommen hatte.

Allein mit der momentanen Beschwichtigung einer künstlich aufgeheizten Menge war es nicht abgethan, es handelte sich darum, Vorsorge gegen die Wiederkehr solcher Ereignisse zu treffen. Dies zu thun, lag aber nicht in dem Wirkungskreise des Gemeinderathes; was er thun konnte, war nur die Erforschung der Ursachen für jene stürmischen Sze-

nen und die Befanntgebung derselben an die Regierung mit der Bitte, ihrerseits auf dem gesetzlichen Wege einzuwirken gegen die Wiederkehr so trauriger, das Interesse der Stadtbewohner, die Ehre und den Ruf der Landeshauptstadt schädigender Verhältnisse. Das war seine heiligste Pflicht und darum hat er an die h. Regierung ein Promemoria überreicht, in welchem er gegen die systematisch betriebene Verwilderung der Schuldisziplin, gegen den Mißbrauch der Religion zu Zwecken der Politik und ihrer schlimmsten Ausgeburt, des Fanatismus, seine Stimme erhob, hiebei ausdrücklich jede Ausnahmsregel perhorreszirend und nur die Durchführung des Gesetzes verlangend.

Wenn die Regierung, wie ein hiesiges Blatt bemerkt, diesem Promemoria Würdigung schenkt, so begrüßen wir eine solche Thatsache mit großer Freude und konnten es auch nichts anders erwarten, da das Promemoria den wirklichen Sachverhalt der Dinge objektiv und leidenschaftlos darlegte. Daß das Ministerium die Denkschrift eines anderen Vereines bei Seite legte, welcher in der Maßregelung des Turnvereines gipfelte, war von einem liberalen Ministerium vorauszusehen, welches das Gesetz unbedingt der Maßregel vorzieht. Man wirft gegnerischerseits dem Gemeinderath vor, daß er mit dem Promemoria seinen Wirkungsbereich überschritten habe, daß er sich damit als Landesbehörde gerirt und sich in Landesangelegenheiten eine entscheidende Stimme angemast habe.

Wir könnten darauf antworten, daß die Ruhe und persönliche Sicherheit der Bewohner der Landeshauptstadt in ihr und in ihrer Umgebung dem Gemeinderath jedenfalls mehr angehe, als die Gestaltung der Verfassung durch Belcredi den damaligen klerikalen Gemeinderath anging, und doch hatte letzterer, der sich in Landesangelegenheiten keine

Fenilleton.

Die österreichische Militärgrenze.

Auf eine Grundfläche von 512 $\frac{1}{2}$ Quadratmeilen fällt ein Grenzzug von nicht weniger als 354 $\frac{1}{2}$ Meilen. Es sind also die Grenzgebiete schmale Landstreifen, künstlich abgelöst von den Räumen, mit denen sie wirthsch.lich hätten verwachsen sollen. So lange es noch eine Türkengefahr gab, waren die Einrichtungen zweckmäßig, jetzt wo Zweck und Ziel nicht mehr bestehen, sind sie nur lästig. Eine Art Verfassung erhielten die Grenzgebiete erst am 7. August 1807, nach welcher die Krone den Militärskizus gleichsam als alleinigen Grundeigentümer in den Grenzgebieten betrachtete. Der Militärskizus wiederum verließ den Grund und Boden an die waffenfähigen Grenzer als Lebensleute gegen Kriegsdienst- und Robottleistungen. Im Jahr 1850 wurden in ganz Dösterreich die Robotten abgelöst und es änderten sich davor auch die Verhältnisse in der Grenze. Die unbeweglichen Güter wurden jetzt vollständiges Eigenthum der „Grenzkommunionen“ (Familien), doch wurde wiederum unterschieden zwischen „Stammgut“ und „Ueberland.“

Als Stammgüter gilt alles, was unter diesem Namen am 7. Mai 1850 in die Hypothekenbücher eingetragen war. Die Stammgüter sind unveräußerlich oder nur unter gewisser Bedingung veräußerlich, können auch nicht ohne höhere Genehmigung mit Pfandschulden belastet werden. Ueberland ist veräußerlich, gleichsam ein Allod des Grenzers. Alle Männer, die als Hausgenossen einer Kommunion (Familie) eingetragen sind, haben gleichen Besitz und Genuß am Stammgut. Sterben die Männer aus, so geht das Eigenthum auf die Frauen über, die aber entweder einen Mann „einzuheiraten“ haben, der die Grenzbefreiungen erfüllt, oder, wenn sie dies nicht wollen, binnen zwei Jahren das Stammgut an Grenzer veräußern müssen. Dies tritt auch ein, wenn beim Aussterben einer Hauskommunion die Erben nicht die Grenzplichten übernehmen wollen. Die Theilung der Stammgüter ist gestattet unter der Bedingung, daß auf jeden Theil mindestens 6 Joch fallen.

Das Richteramt und die Verwaltung führen in den Regimentsbezirken die Obristen, in den Gemeinden die unteren Offiziere, nur die zwölf Freistädte stehen unter dem Landes-Militärkommando als höchster, unter ihren Magistraten als nächster Behörde. So wird es auch mit den Schulen ge-

halten. Ueber das Gymnasium in Zengg führt der dortige Bischof, über das zu Vinkovce aber der dortige Brigadier (!) die Oberaufsicht. Der Schulbesuch ist übrigens häufiger als man erwarten sollte, wenn auch ziemlich gering, denn nur 55 von 100 schulpflichtigen Kindern genießen Unterricht. Die Justizverwaltung ist in erster Instanz theils den Regierungsgewichten, theils den Landesmilitärgerichten in Agram und Temeswar, theils für die freien Städte den dortigen Magistraten anvertraut. Die zweite Instanz bildet das Landes-Generalkommando des betreffenden Bezirkes, die dritte das allgemeine Militärappellationsgericht in Wien.

Die Militärgrenze zählt 1,144.538 Einwohner oder 1965 auf die Quadratmeile, wobei auf je 1000 Männer 885 Frauen treffen. Die Zahl der größtentheils hölzernen, von den Grenzern selbst errichteten Gebäude ist 118.695. Der nationalen Abstammung nach gehören die Kroaten (567.000) dem Westen, die Serben der Mitte (368.000), die Rumänen (139.000) dem Osten der Gebiete an. Sonst gibt es, verstreut unter die übrigen, Deutsche, Tschechen, Magyaren, Albanesen, Italiener und Juden. An Zahl die mächtigsten unter diesen Bruchtheilen sind bei weitem die Deutschen mit 48.000 Köpfen. Von den Kroaten gehören 60 Proz. der katholischen

Stimme anmaßen soll, nichts eiligeres zu thun, als den Zerstörer der Verfassung zum Ehrenbürger zu ernennen. Was geht Graf Belcredi die Stadt Laibach an? Es war also diese Ernennung ein politischer Akt eskatanten Genres, ein Eingreifen einer Stadtvertretung in die große Politik, wenn auch nur durch das Mittel einer Demonstration.

Wir haben jedoch gegen eine solche nichts einzuwenden, sondern wir drücken nur unser Verwundern aus, wie jene Männer, welche große Staatspolitik im Gemeinderathe trieben, nun demselben sogar das Petitionsrecht, ja das Recht des Schreibens an die Regierung verwehren, wollen und noch dazu in einer Angelegenheit, welche in ihrer Tragweite und Bedeutung für die Stadt Laibach zugleich so innig mit den allgemeinen Landesinteressen verknüpft ist, daß selbe nicht getrennt gedacht werden können. Denn, wenn es sich um eine Radikalhilfe handelt und man das Uebel an der Wurzel fassen will, so muß man sich dorthin begeben, wo besagte Wurzel zu finden ist. Wenn in Folge einer Stauung, z. B. der Save unterhalb Laibach, eine Ueberschwemmung der Gegend eintreten würde, so würde es ein lächerliches Beginnen sein, das Wasser ausschöpfen zu wollen, man wird die Ursache der Stauung heben, und das Wasser fließt dann von selbst ab.

Ein klerikales Blatt meint ferner, daß der Gemeinderath die Entfernung (so sagt wörtlich das gedachte Blatt) der kompromittirten Beamten der Staatsanwaltschaft verlangt habe. Wir haben den Wortlaut des Promemoria's des Gemeinderathes in unserem Blatte gegeben und finden kein einziges Wort darin, welches ein solches Verlangen enthielte. Wohl aber beruft sich das Promemoria auf Stellen in der klerikalen Journalistik, welche alles Maß des Erlaubten überschreiten und welche unbeanstandet erscheinen durften, obwohl solche Ausschweifungen die Erregung der Gemüther aufs äußerste steigern mußten. Es ist uns nicht bekannt, ob und was die Regierung in dieser Richtung zu thun gedenkt (jenes gedachte Blatt scheint besser informiert zu sein, als wir), dem Gemeinderathe und jedem liberalen und besonnenen Bürger ist Genüge gethan, wenn die Staatsanwaltschaft unerhörten Emanationen des wilden Hasses gegenüber ihre Pflicht thut. Was zur Erreichung dieses Zweckes die Regierung für nöthig erachtet, ist ihre Sache, ist im schlimmsten Falle eine Personalfrage, die uns nichts angeht.

Wir wollen für heute nur konstatiren, daß unser verehrter Bürgermeister und der Gemeinderath in den schweren Tagen muthwillig heraufbeschworener Gefahr sich des Vertrauens der beson-

nenen und friedliebenden Bürger Laibachs durchaus würdig und ihrer Aufgabe gewachsen gezeigt haben.

Die Stellung der Klöster in Preußen.

Das preussische Regierungsblatt fühlte sich durch Erzeffe, die wiederholt vor dem zu Moabit, einer Vorstadt Berlins, gelegenen Kloster stattfanden, veranlaßt, auf die rechtlichen Bestimmungen bezüglich der Klöster hinzuweisen. Demzufolge darf nach dem „Allgemeinen Landrecht“ Niemand weder vor zurückgelegtem 21. oder 25. Jahre, je nach dem Geschlecht, noch ohne Erlaubniß derjenigen, deren Einwilligung zur Wahl eines Berufes erforderlich ist, zur Ablegung eines Klostergelübdes zugelassen werden. Verletzung dieser Vorschriften hat die Nichtigkeit des Gelübdes, Bestrafung der Theilhaftigen und im Wiederholungsfall die Aufhebung des Klosters zur Folge. Der wirklichen Aufnahme muß das Probejahr vorangehen, welches unter keinem Vorwande abgekürzt werden darf. Auch die geistlichen Oberen sind nicht befugt, irgend Jemanden zum Klosterleben zu nöthigen. Bei einem Streit über die Gültigkeit eines Klostergelübdes hat der Staat das entscheidende Wort.

Geistliche Oberen dürfen unter dem Vorwande des abgelegten Gelübdes niemandem einen Gewissenszwang anlegen, die Wahl der Religionspartei beschränken, auch niemanden im Kloster zurückhalten. Auf diese Weise ist die persönliche Freiheit gewahrt.

Das Regierungsblatt weist weiter nach, daß die Klosterinsassen rechtlich genau dieselbe Stellung einnehmen, welche andere erlaubte Privatgesellschaften und deren Mitglieder inne haben. Die Niederlassungen von Ordensleuten in Preußen seien entstanden auf Grund des durch die Artikel 12 und 30 der Verfassungsurkunde verbürgten freien Vereinigungsrechtes nach freier Entschliesung der Theilhaftigen ohne staatliche Anerkennung und Mitwirkung. Sie gelten daher als bloße Privatgesellschaften, entbehren nach außen der Rechtsfähigkeit und unterliegen den Bestimmungen des Vereinsgesetzes, insofern sie etwa eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken sollten.

Politische Rundschau.

Laibach, 25. August.

Wie Wiener Blätter meinen, dürfte der verweigerte Posten für die Verwaltung der Militärgrenze jetzt nach Publizirung der a. h. Handschriften von der Majorität der Delegation ins Budget eingestellt werden. Auch eine zweite zwischen beiden Delegationen bestehende Differenz bezüglich des für den fixen Flottenstand der Marine einzustellenden Postens dürfte dahin beglichen werden, daß der Antrag der ungarischen Delegation, für diesen Posten 1,600.000 fl. zu bewilligen, angenommen wird;

dagegen wird die ungarische Delegation einigen Abstrichen beistimmen, welche für maritime Neubauten vorgenommen worden sind. Bezüglich der Lloydfrage ist immer noch keine Verständigung erfolgt; es steht also eine gemeinschaftliche Sitzung beider Delegationen in Aussicht; das Resultat derselben wird allem Anscheine nach mit einem Sieg der ungarischen Delegation enden, da mit den Ungarn nicht nur die Polen, sondern auch ein großer Theil der vom Herrenhaus in die diesseitige Delegation Entsendeten stimmen dürfte.

Die bekannte Antwort des Grafen Beust ist in Berlin eingetroffen und dem dermaligen Stellvertreter des Grafen Bismarck, Herrn von Balan, übergeben worden. In Berlin ist man, wie ein dortiger Korrespondent der „N. N. Z.“ schreibt, mit der Depesche nicht sehr zufrieden, noch weniger aber mit ihrer raschen Veröffentlichung.

Die böhmischen und mährischen Führer der feudal-klerikalen Partei besprachen, dem Vernehmen nach, vor einigen Tagen in Kremsier die Haltung, welche ihre Partei während der bevorstehenden Landtagsession einnehmen soll. Wie versichert wird, wurde mit Stimmeneinhelligkeit der Beschluß gefaßt, daß die Kirchenfürsten auch diesmal von ihren Virilstimmen keinen Gebrauch machen und an den Beratungen der Landtage keinen Antheil nehmen werden.

Das am 22. August abgehaltene czechische Meeting bei Tabor wurde, nachdem mehrere Redner vom Kommissär unterbrochen worden waren, aufgelöst. Dasselbe passirte einem in Chausnik abgehaltenen Meeting. Dagegen wurden vier andere anstandslos abgehalten.

In Sibica bei Teschen hat am letzten Sonntag, einem Telegramm eines Wiener Abendblattes zufolge, eine Art von Verbrüderungsfeier zwischen den Polen in Galizien und Schlesien stattgefunden. Ein Separatzug von Krakau brachte 200 Polen, unter ihnen die Abgeordneten Zhylikiewicz, Czartoryski, Trzecinski. Den ganzen Tag hindurch regnete es. In der Volksversammlung wurden zahlreiche Reden mit föderalistischem Ansprache gehalten. Die Befragung war konsignirt, jedoch wurde die Ruhe nicht gestört.

Von ungewöhnlichem Interesse sind einer Mittheilung der „N. N.“ zufolge die Predigten in Rom seit dem Beginne des Ablassjahres durch ihren Zusammenhang mit der Politik und dem Konzil. Den Jesuiten ist dabei der meiste Raum verwilligt. Wer hier die unruhigen Jahre 1848 und 1849 verlebte und sich erinnert, wie dieselben Jesuiten, die mit der ausdrücklichen Bewilligung des Papstes die Stadt räumen mußten, schon gleich dar-

40 Proz. der griechischen Kirche an, zu der auch Serben und Romanen fast ausnahmslos zählen, so daß es überhaupt in der Grenze 36 Proz. mehr griechische als römische Katholiken gibt. Die Landwirthschaft liegt noch in den Windeln. Die Dreifelderwirthschaft wird nicht einmal überall eingehalten. In der kroatischen Grenze bestellt man die Aecker 3 bis 4 Jahre hintereinander, um dann eine Brache von 2 bis 12 Jahren nachfolgen zu lassen. Je entfernter von den Ortschaften die Grundstücke liegen, desto matter wird ihre Bearbeitung. Nur an wenigen Orten werden Nachfrüchte gebaut. Das Getreide wird noch vom Vieh ausgetreten, Stallfütterung ist nicht üblich, folglich ist die Düngerproduktion und der Futterbau kaum rebenswerth. Der Obst- und Gemüßbau beschränkt sich auf die Städte und die Schullehrergärten, nur Zwetschen werden massenhaft für den eigenen Bedarf gepflanzt, um daraus den Sitowiz (Zwetschenbranntwein) zu gewinnen. Die Früchte werden nämlich in großen Bottigen, die 50 bis 150 Eimer fassen, 4 bis 8 Wochen der Gährung überlassen, die Maische dann in den landesüblichen Kesseln von 2 bis 4 Eimer Gehalt destillirt und schließlich der Branntwein auf neue Eichenfässer gefüllt, in denen er nach einjähriger Lagerung eine goldgelbe Farbe und seinen gepriesenen Geschmack erhält. Allein bei reichem Obst-

legen läßt sich die Ernte gar nicht in ein Destillat überführen, sondern der Ueberschuß muß an Schweine verfüttert werden. Die Rebzucht geschieht nach veralteten Regeln, auch werden die Trauben, gleichviel ob schwarz oder weiß, zusammen in ledernen Säcken eingetretet. Der Most klärt sich bereits nach 3 bis 4 Wochen, und im Februar schon kann das erste Abziehen beginnen. Nur der rothe Wein, den die Grenzer höher schätzen als den weißen oder den Schiller, wird sorgfältiger behandelt. Die Dienenzucht ist weit verbreitet, aber eine rationelle Pflege der Stöcke nur bei den Landgeistlichen und gebildeten Landwirthen zu finden. Die Erzeugung von Seide ist im Erlöschen begriffen, denn sie ist in Folge der Raupenseuche von 1859—65 auf den sechsten Theil der ursprünglichen Höhe gesunken. Der Feldbau liefert im Durchschnitt — alles nach dem Nahrungswerth auf Roggen reduziert — je 4.77 Megen auf ein österreichisches Joch, so daß — es klingt unglaublich — schon in mittelmäßigen Jahren $\frac{1}{2}$ Million Megen eingeführt werden müssen. Der Viehstand dagegen ist recht zahlreich. Die Pferde sind eine unansehnliche aber kräftige Rasse, die Rinder dienen meistens nur als Zugvieh, die Schafe zur Fleischerzeugung, die Schweinezucht dagegen nimmt an wirthschaftlicher Bedeutung den höchsten Rang ein. Der Mangel an Aufschwung

kann den Verkehrsmitteln nicht zugeschrieben werden, denn es sind 285 Meilen Landstraßen vorhanden, und diese, wie überhaupt in Oesterreich, in gutem, ja sogar zum Theil in musterhaftem Zustande. Wenn die Grenze, dem Flächeninhalt nach größer als Belgien mit 5 Millionen, doppelt so groß als Sachsen mit 2 Millionen, größer als Ober- und Niederösterreich, zusammen mit $2\frac{1}{2}$ Millionen Einwohnern, nur $1\frac{1}{2}$ Millionen Menschen ernährt und an indirekten Steuern dem Staat nur 2 fl. 73 kr. einträgt, während der Durchschnitt im Kaiserstaat 8 fl. 46 kr. in Niederösterreich sogar 35 fl. beträgt, die direkten Steuern der Grenzer aber nur die Hälfte wie in den andern kaiserlichen Gebietstheilen ergeben, sieht ein jeder ein, daß eine Abhilfe eintreten muß. Als Hauptmittel zur Hebung des Landes empfehlen sich der Bau der Eisenbahnlinie Fiume-Semlin, die Aufhebung der Familienverfassung, d. h. eine vollständige Befreiung des Grundeigenthums von den eigenthümlichen Militärleistungen, verbunden mit Freizügigkeit, und endlich die Erweiterung der Volksschulen, sowie die Errichtung von Gewerbschulen, mit anderen Worten eine Gleichstellung der bürgerlichen Gesellschaft in der Grenze mit der in den andern Kronländern.

auf, als dieser selber noch im Exil lebte, sich in Rom eines größeren Einflusses zu erfreuen hatten, als je zuvor seit der Thronbesteigung Pius IX., den kann ihre jetzige Machtstellung nicht Wunder nehmen. Die Jesuiten wissen eben zu machen, und zwar in allen Artikeln, in der Politik wie im Velehren.

Die theologische Fakultät der Münchener Universität hat ihr Gutachten bezüglich der Konzilsfragen im Sinne Döllinger's erstattet, während die Ansichten der entschieden ultramontan gesinnten Professoren in der Minorität blieben. Ein schwerer Schlag für Rom!

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ erklärt gegenüber den Aeußerungen des „Verner Bund“ über die von Preußen geschickene Ausweisung ehemaliger Frankfurter Angehörigen und nunmehriger naturalisierter junger Schweizer Bürger, die Ausweisung sei lediglich eine innere Angelegenheit und könne daher die äußeren, freundschaftlichen, von Preußen hochgeschätzten Beziehungen zu der Schweiz in nichts alterieren.

In Spanien dauert die Karlisten-Erhebung noch immer fort. Die „Gazetta di Madrid“ meldet, daß die vereinigten Banden Galindo's, Sale's und Rocher's bei Cati in der Provinz Castellon geschlagen wurden und einen Verlust von 11 Todten erlitten haben, worunter sich Galindo, Rocher und ein Priester befinden. Viele wurden verwundet oder gefangen. Sabariego's ist mit einer Bande von 50 Mann bei Fernand Caballero wieder aufgetaucht. — In Barcellona haben die Baumwoll-Arbeiter die ihnen von den Arbeitsgebern angetragene fünfprozentige Lohnerhöhung angenommen.

Der Pariser „Kappel“ versichert in Uebereinstimmung mit anderen liberalen Organen, daß 300 karlistische Offiziere aller Grade sich an der Grenze aufhalten und nur auf einen Befehl Don Karlos harren, um sich an die Spitze der Banden zu stellen. Don Karlos, der häufig, und zwar ganz offen die Grenze überschreitet, um ebenso oft auf das französische Gebiet zurückzukehren, leitet die Operationen vom Kloster Grème in Frankreich aus, wo er mit seiner Gemalin wohnt.

Das Londoner Abendblatt „Echo“ bringt bezüglich der Verhandlung des Konzils über das Zölibat folgende Ankündigung: „Es wird behauptet, und offenbar mit Autorität, daß man bei dem bevorstehenden Konzil in den Papst bringen wird, die Regel, welche bei der Geistlichkeit das Zölibat erzwingt, zu lockern, in der Hoffnung, dadurch gewisse dem Priesterstande angehörige Mitglieder der anglikanischen und anderer protestantischen Kirchen zu gewinnen.“

In Teheran wurde eine Verschwörung gegen das Leben des persischen Schahs Nasr-Eddin entdeckt. Die Verschwörer gehören der Babi-Sekte an. Es wurde konstatiert, daß dieselben Verbindungen mit Konstantinopel hatten.

Zur Tagesgeschichte.

— Mitte September oder spätestens Anfangs Oktober werden die neuen „Postkarten“ definitiv eingeführt und es wird von dieser Zeit an möglich werden, um den Preis von zwei Kreuzern im ganzen Umfange der Monarchie zu korrespondieren. Die Papierfabrik in Schlöglmühl ist über Hals und Kopf mit der Anfertigung des erforderlichen Kartenpapiers beschäftigt, das per Rieß auf 37 fl. zu stehen kommt.

— Da die offenen Korrespondenzen den Dienst der Briefträger erschweren dürften, so ist man auch betreffenden Ortes auf eine entsprechende Vermehrung dieser postalischen Dienstesorgane bedacht.

— Dem „N. W. Tagblatt“ wird aus dem Bad Kreuzen von einem Vorfall geschrieben, dessen Urheber der betrunkene I. I. Oberlieutenant Graf Chorinsky aus Wien war. Er stürzte in skandalöser Weise die Gesellschaft im Speisesaale, hätte den Bodearzt beinahe mit dem Stock erschlagen und benahm sich so, daß die ganze Gesellschaft sich zurückzog. Der Angeheiter schlug um sich, schimpfte auf die „bürgerliche

Kanaille“ und wurde von den anwesenden I. I. Offizieren vergebens zur Ruhe verwiesen. Er bedrohte auch die Damen und konnte nur durch die Bodebediener gewaltsam entfernt werden.

— Durch das Austreten der Bystrzyca und des Pruth wurde die Lemberg-Czeruowitzer Bahn bei Stanislaw und Luzany beschädigt. Der Abendzug am Sonntag konnte nur bis Stanislaw verkehren; der Verkehr auf der Karl Ludwigsbahn ist jedoch nicht unterbrochen.

— Ein trauriges Ende nahm, wie aus München telegrafirt wird, am Sonntag eine vom Illmer Gesellenverein veranstaltete Lustfahrt auf der Donau. Es verunglückten nämlich drei Schiffe und viele Festtheilnehmer ertranken. Die Zahl ist noch nicht genau ermittelt, man vermuthet jedoch, daß 25—30 ihr Grab in den Wellen fanden.

— Briefe aus Italien beklagen wiederholt die traurigen Zustände, welche in mehreren der neuen Provinzen, insbesondere aber in der so lange unter päpstlicher Herrschaft gestandenen Romagna bestehen. In keinem Lande der Welt kommen so zahlreiche und häufige Mordthaten vor, als eben in der Romagna, und die Regierung hat es bereits öfter im Parlamente ausgesprochen, daß die Ursache darin liege, weil es den Behörden nie gelinge, der Thäter habhaft zu werden, beziehungsweise deren Schuld zu beweisen. Die dortige Bevölkerung sei nämlich von einem Häuflein Missethäter derart terrorisirt, daß, wenn auch ein Mord am hellen Tage und auf offener Straße in Gegenwart zahlreicher Zuschauer stattfindet, sich nie Zeugen finden ließen, welche gegen den Mörder Zeugenschaft ablegen, und dieses einfach aus dem Grunde, weil sie stets befürchten müssen, der Rache seiner Angehörigen und Freunde zu verfallen und ihre Zeugenschaft mit dem Leben zu bezahlen, weshalb es den Gerichten auch nie gelinge, die des Mordes Verdächtigen zu überführen.

— Das Gerücht von der Reise des Prinzen Napoleon zur Eröffnung des Suez-Kanals wird dementirt.

— Aus Moskau meldet man, daß dort die Cholera ausgebrochen ist und sich in sehr bedenklicher Weise verbreitet.

Total- und Provinzial-Angelegenheiten.

Original-Korrespondenz.

Idria, am 22. August. (Ein Tag aus dem Leben eines Schulmannes.) Am 22. August feierte Idria ein ebenso erhebendes als seltenes Fest, es galt eine Ovation darzubringen einem Manne, welcher durch volle fünfzig Jahre den beschwerlichen und mühevollen Dienst eines Schullehrers mit voller Hingebung und Liebe versehen hat. Se. Majestät der Kaiser hat dem Hauptschullehrer Josef Erzen in Idria, dem allgeachteten Manne, in Anerkennung seiner Verdienste das goldene Verdienstkreuz verliehen, und wurde ihm daselbe am 22. August feierlich überreicht. Schon am Samstag den 21. Abends brachte die Bergwerkskapelle, von Grubenlichtträgern umgeben, ein Ständchen. Am Sonntag um halb 12 Uhr wurde der greise Lehrer von der Musikkapelle, der festlich gekleideten Schulljugend und einer großen Volksmenge in seiner Wohnung abgeholt und nach dem Kasino geführt. Der Jubilar trug hiebei die alte, noch aus Kaiser Franzens Zeiten stammende Beamten-Uniform. Im Kasino waren sämmtliche Beamte, der Oberberggrath Lipold, Bürgermeister Höchtl, die Geistlichkeit und Bürger der Stadt versammelt, um der Feierlichkeit beizuwohnen. Oberberggrath Lipold hielt nun eine erhebende Ansprache an den Jubilar und heftete ihm unter den Klängen der Volkshymne das Ehrenkreuz an. Herr Erzen dankte hierauf mit von Rührung fast erdrückter Stimme.

Die Rührung, welche sich des greisen Lehrers bemächtigte, übertrug sich auf alle Anwesenden, so daß der Moment als ein wahrhaft ergreifender bezeichnet werden kann. Mit Thränen in den Augen schloß er mit einem Hoch auf Se. Majestät.

Hierauf begrüßte ein Mädchen (Tochter des Oberberggrathes) den so Dekorirten in einer Ansprache, der

erste Gemeinderath Herr Straneky brachte Glückwunsch und Dank im Namen der Gemeinde und der älteren Schüler.

Bürgermeister Höchtl traf aber mit seiner kernigen, gemüthvollen, herzlichen Ansprache so ganz den rechten Ton zum Herzen, indem er die Verdienste Erzen's hervorhob und ihn als Muster für die Lehrer hinstellte. „Ganz Idria ist Ihr Schüler,“ sagte er, und in der That zählen mit wenigen Ausnahmen alle Einwohner zu den Schülern des gefeierten Lehrers, die alten und die jungen Leute im Orte. Zum Schluß sprach Schuldirektor Juvan slovenisch.

Nach der Feierlichkeit wurde Erzen ebenso festlich wieder nach Hause geleitet, er selbst schritt im Festzuge zwischen Berggrath und Bürgermeister.

So endete der schöne Tag in dem Leben eines Lehrers, und es hat etwas Wohlthunendes für Jedermann, der die Mühen des Lehrerstandes kennt und weiß, wie wenig Rosen in demselben blühen, auch einmal zu sehen, wenn ein freundliches Ereigniß, wenn Anerkennung so langer Mühen lohnt.

Idria und seine Bürger haben sich selbst geehrt damit, daß sie ihren greisen Lehrer so zu ehren verstanden.

Total-Chronik.

— (Für die niedere Forstschule in Schneeburg,) deren Eröffnung am 1. Oktober stattfindet, sind vom krainischen Landesauschuß folgende Zöglinge mit Stipendien bedacht worden: Thomas Kristan, Franz Badar, Julius Hofmatsch, Leopold Erjaz, Raimund Kren, Franz Perltisch, Anton Jurman und Franz Mayr.

— (Berichtigung.) Wir werden von Herrn R. Wahl, gefeinem Kapellmeister der Laibacher Musikkapelle, ersucht, die von der im gestrigen „Tagblatt“ enthaltenen Gottscheer Korrespondenz gebrachte Notiz über die Mitwirkung der gedachten Kapelle bei der dortigen Tanzunterhaltung als auf einem Irrthume beruhend dahin zu berichtigen, daß die städtische Kapelle schon seit längerer Zeit aufgelöst ist, nur einzelne Mitglieder derselben sich in Laibach noch aufhalten, und die Ballmusik für Gottschee bei Herrn Wahl nicht bestellt worden ist.

— (Ein nachahmenswerthes Beispiel.) Die Stadtgemeinde von Tschernembl hat in der Sitzung vom 8. August beschlossen, den dortigen Schullehrer Josef Juvan auf Gemeindefosten zum dritten allgemeinen österreichischen Lehrertag nach Graz zu schicken.

— (Ernennung.) Der Professor der Grazer Oberrealschule Simon Schubiz, ein geborner Krainener, durch sein Lehrbuch der Physik und mehrere physikalische Abhandlungen in wissenschaftlichen Kreisen vortheilhaft bekannt, zugleich wirkliches Mitglied der südslavischen Akademie der Wissenschaften in Agram, ist zum außerordentlichen unbesoldeten Professor der Physik an der Grazer Universität ernannt worden.

— (Der Herbstzug der Vögel) in die südlichen Gegenden wird in Kürze beginnen. Schon rüftet sich die Goldamsel oder der Pirol (slav. Kobilar) zum Aufbruche. Dieser schöne Vogel erscheint als einer der spätesten Ankömmlinge, Ende April in unseren Gegenden und verläßt uns einer der ersten, um den 24. August. Vor seiner Abreise macht er von den umliegenden Hainen und Laubwäldern aus, wo er nistete, in die städtischen Gärten häufigere Besuche, um an den reisenden Obst zu naschen. Sein Winteraufenthalt sind die Wälder Südafrikas.

Witterung.

Laibach, 25. August.

Morgennebel. Vormittags wechselnde Bewölkung. Wolkentzug langsam aus Nord. Ostwind schwach. Wärme: Morgens 6 Uhr + 9.5°, Nachm. 2 Uhr + 18.5° (1868 + 16.0°; 1867 + 20.4°) Barometer: 327.31“ im freien Das gefrige Tagesmittel der Wärme + 13.3°, um 1.1° unter dem Normale.

Verstorbene.

Den 24. August. Dem Herrn Johann Bicker, I. I. Hauptzollamts-Oberoffizial, sein Sohn Josef, alt 17 Jahre, in der Kapuzinervorstadt Nr. 23 und Apollonia Tamaski, Magd, alt 20 Jahre, im Bivospital, beide am Bahrstieber.

